



Scottis Praxistipp

Was bringt die neue Aktivrente wirklich?

Wer trotz Rentenalter noch gerne weiter sozialversicherungspflichtig arbeiten möchte, kann auf eine steuerliche Förderung bauen. Die sogenannte Aktivrente, die vom Gesetzgeber im Januar 2026 eingeführt wurde, macht dies möglich. Worauf Sie dabei achten und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, erklärt Steuerberater Bernhard Fuchs in diesem Artikel.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Mit Einführung der Aktivrente können monatlich bis zu 2 000 Euro Arbeitslohn steuerfrei bleiben, sofern dieses Arbeitsentgelt nach Erreichen der Regelaltersgrenze erzielt wird. Ob der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits eine Altersrente bezieht oder nicht, ist dabei unerheblich. Nicht ausgeschöpfte Beträge können nicht auf andere Monate übertragen werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass der Arbeitgeber für diese Beschäftigung Beiträge zur Rentenversicherung in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder in ein Versorgungswerk abführt. Somit ist diese Steuerbefreiung für alle Selbstständigen und Freiberufler – also auch für selbstständige Zahnärzte – ausgeschlossen.

Keine Rentenkürzung

Der Hinzuverdienst wird nicht auf die Altersrente angerechnet. Es erfolgt also

keine Rentenkürzung. Vorsicht: Bei Bezug einer Witwen- oder Witwerrente kann es zu Kürzungen kommen.

Nettovorteil für Arbeitnehmer

Die Nettobezüge sind, je nach Spitzensteuersatz, um etwa 7 000 Euro pro Jahr höher, als ohne diese Steuerbegünstigung.

Noch mehr Vorteile für Privatversicherte

Wenn der Aktivrentner (beispielsweise ein angestellter Zahnarzt) privat krankenversichert ist, verändert sich sein Beitrag zur Krankenversicherung durch die Anstellung nicht. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Kranken- und Pflegeversicherung wird auf den unveränderten Krankenversicherungsbeitrag angerechnet. Dadurch hat er, je nach Spitzensteuersatz, etwa 10 000 Euro pro Jahr mehr auf dem Konto als ohne die Steuerbefreiung für die Aktivrente.

Fazit

Diese Steuerbefreiung stellt einen handfesten Vorteil für Arbeitnehmer dar, die das Regelrentenalter erreicht haben. Dadurch sollte es gelingen, manche „Rentner“ zur Weiterarbeit zu motivieren und so dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für den Arbeitgeber ergeben sich keine finanziellen Nachteile gegenüber der Beschäftigung jüngerer Arbeitnehmer.

Bei der Beschäftigung von Familienangehörigen eröffnen sich zudem attraktive Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt beispielsweise bei der Übertragung der Praxis auf ein Kind (Zahnarzt) oder auf den Ehepartner (Zahnarzt) und der anschließenden Anstellung des abgehenden Zahnarztes.